



STELLUNGNAHME

Ihr/e Ansprechpartner/in
Robert Schweizog

E-Mail
robert.schweizog@ihk-nrw.de

Telefon
0211 36702-12

Datum
25.10.2019

Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. November 2019 zum Antrag „Gemeinsam für die Berufskollegs in NRW“ (Drucksache 17/6138)

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen adressiert die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der nordrhein-westfälischen Berufskollegs und fordert in Konsequenz die Einrichtung eines überparteilichen Gremiums, das sich unter Beteiligung der Verbände der beruflichen Bildung dieser Herausforderungen annimmt.

Die vorliegende Stellungnahme folgt dieser Zweiteilung und umreißt zunächst die inhaltlichen Herausforderungen aus Sicht der Industrie- und Handelskammern und befasst sich anschließend mit dem Bedarf eines überparteilichen Gremiums mit Verbändebeteiligung zur Befassung mit diesen Themenstellungen.

1. Herausforderungen für Berufskollegs in NRW

Zurecht beschreibt der vorliegende Antrag den **Mangel an Lehrkräften** für Berufskollegs als grundlegende Herausforderung. Aus Sicht von IHK NRW sind intensive Bemühungen zur Gewinnung junger Menschen für den Berufsschullehrerberuf notwendig. Grundsätzlich können hier dieselben Maßnahmen greifen, die bereits zur Bekämpfung des Lehrermangels an Grund-, Haupt-, und Realschulen genutzt werden: kurzfristige Verbeamtungsperspektiven, die gezielte Ansprache von (angehenden) Gymnasial-Lehrkräften, finanzielle Anreize für die Reaktivierung von Pensionären. Gerade in Berufskollegs bietet es sich zudem an, Seiten- und Quereinstiege noch stärker zu forcieren.

Ausbildungsbetriebe sehen eine weitere zentrale Herausforderung darin, eine **ausbildungsortsnahe Beschulung** sicherzustellen. Die entsprechende Landesverordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz sieht vor, dass 22 Schülerinnen und Schüler für die Einrichtung einer Fachklasse notwendig sind und 16, um diese aufrecht zu erhalten. In Zeiten des demografischen Wandels und der Akademisierung ist es immer schwieriger, insbesondere im ländlichen Raum, diese Klassengrößen zu



erreichen. In Folge werden Fachklassen nicht eingerichtet beziehungsweise gar aufgelöst. Die Digitalisierung stellt vor diesem Hintergrund eine Chance dar. Sie ist Anlass, das System der Klassenfrequenzmindestwerte grundsätzlich zu überdenken. Digitale Angebote ermöglichen es, dass Fachklassenlehrer nicht mehr zwingend im selben Raum sein müssen wie die Auszubildenden. Mit Hilfe von modernen Videokonferenzsystemen kann ein Fachlehrer stattdessen mehrere Kleingruppen an verschiedenen Berufsschulstandorten gleichzeitig unterrichten, gegebenenfalls mit Unterstützung von Aufsichtspersonen vor Ort.

Die Themen Lehrerversorgung und Klassengröße sind miteinander verknüpft. Die Versorgung eines Berufskollegs mit Lehrkräften hängt derzeit von der **Schüler-Lehrer-Relation** ab. Für Berufskollegs sind kleinere Klassen somit unattraktiv. Um Berufskollegs auch bei kleiner werdenden Fachklassen mit genügend Lehrkräften zu versorgen, wäre ein kurzfristiger Wechsel hin zu einer Fachklassen-Lehrer-Relation sinnvoll.

Kurzfristig heißt es, sich bestmöglich mit dem Lehrermangel zu arrangieren. Hierzu gehört nach Ansicht von IHK NRW, dass Berufskollegs **der dualen Berufsausbildung klare Priorität** geben. Das bedeutet, dass der dualen Ausbildung bei schulinterner, aber auch bei regionaler Bildungsangebotsplanung, der Vorrang gegeben wird. Der Lehrkräfteeinsatz ist zuerst in den Fachklassen des dualen Ausbildungssystems sicherzustellen und nur darüberhinausgehende Ressourcen sind für andere vollzeitschulische Bildungsgänge einzusetzen.

Für weitere Impulse verweisen wir auf das **gemeinsame Papier** „Berufskollegs als Partner der Wirtschaft – Herausforderungen und Handlungsbedarfe“, das im Juni 2018 gemeinsam von unternehmer NRW, dem Westdeutschen Handwerkskammertag und IHK NRW erarbeitet und veröffentlicht wurde. Das Papier liegt dieser Stellungnahme an.

2. Bedarf eines überparteilichen Gremiums mit Verbändebeteiligung

Die Herausforderungen der Berufskollegs sind so grundlegend, dass sie eher lang- als mittelfristig gelöst werden können. Umso wichtiger ist, dass eingeleitete Maßnahmen nachhaltig im **überparteilichen Konsens** getroffen werden. So wird sichergestellt, dass mögliche Regierungswechsel nicht zu disruptiven Strategiewechseln in der Förderung von Berufskollegs führen.

Die Verbände der beruflichen Bildung beweisen bereits seit 1996 im Ausbildungskonsens NRW, dass sie in der Berufsbildung hervorragend zusammenarbeiten und **gleichgerichtete Ziele** verfolgen. Ihre Nähe zu den Partnern des dualen Ausbildungssystems, den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen, ist für die Erarbeitung von Maßnahmen zur Stärkung der Berufskollegs von großer Bedeutung. Der aktuelle Beteiligungsprozess der Landesregierung zur „Agenda zur Stärkung der



beruflichen Bildung“ ist ein Beispiel für die funktionierende Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den Akteuren der Berufsbildung.

IHK NRW **unterstützt** deshalb die Idee eines überparteilichen Gremiums mit Beteiligung der Verbände der beruflichen Bildung und bietet gerne seine **Mitarbeit** an.

Zwei Aspekte gilt es dabei grundsätzlich zu beachten: Zum einen gibt es auf Landesebene bereits eine **Vielzahl von Gremien**, die sich mit dem Thema der beruflichen Bildung beschäftigen. Zu nennen wären hier insbesondere der Landesausschuss für Berufsbildung, der Ausbildungskonsens NRW und nicht zuletzt der Ausschuss für Schule und Bildung des Landtags NRW. Bei einem neu zu schaffenden Gremium sollten Doppelstrukturen vermieden und die Aufgaben klar von denen der bestehenden Gremien abgegrenzt werden. Es empfiehlt sich zudem, vorab zu prüfen, ob die Erweiterung eines bestehenden Gremiums statt der Einführung eines neuen nicht zielführender wäre.

Zum anderen ist die Stärkung der Berufskollegs in NRW ein Thema für einen **Zeithorizont**, der deutlich über eine Legislaturperiode hinausgeht. Das vorgeschlagene Gremium sollte deshalb mit dem Ziel beziehungsweise in dem Einvernehmen eingerichtet werden, dass es auch in folgenden Legislaturperioden fortgeführt wird.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.